

Was tun, wenn die privaten Abwasserleitungen undicht sind? Was kann das kosten?

Wenn bei der Prüfung Schäden festgestellt werden sollten, gilt nach der SüwVO Abw Folgendes:

- Große Schäden sind kurzfristig zu sanieren; mittelgroße Schäden sind in einem Zeitraum von 10 Jahren zu sanieren.

Bei Bagatellschäden ist in der Regel eine Sanierung vor der Wiederholungsprüfung nicht erforderlich.

Wenn eine Sanierung durchgeführt werden muss, ist es ratsam, zunächst sachkundigen Rat einzuholen und nicht sofort den Sanierungsauftrag zu erteilen. Die bisherige Praxis zeigt, dass es oft kostengünstigere und bessere Lösungen gibt, als sie das erstbeste Angebot bietet.

Die Kosten für die Überprüfung liegen im Regelfall (z.B. Einfamilienhaus) erfahrungsgemäß zwischen 300,- und 500,- Euro.

Sowohl für die Zustands- und Funktionsprüfung als auch für die Sanierung gilt:

- Durch Einholung von Vergleichsangeboten können unseriöse Angebote einfacher erkannt und ggf. ausgeschlossen werden.
- Die Kosten für die ggf. erforderliche Sanierung hängen von der Länge und der Zugänglichkeit der Leitungen sowie der Art der festgestellten Leitungsschäden ab.
- Bei schadhafoten Grundleitungen unter dem Gebäude ist in der Regel die sicherste und preiswerteste Lösung die Neuverlegung als Sammelleitung unter der Kellerdecke.



Abhängen der
Leitungen unter
der Kellerdecke

Haben Sie weitere Fragen zur Zustands- und Funktionsprüfung?

Die Entwässerungsexperten der Stadt Bottrop möchten Sie mit ihrem Wissen unterstützen und beraten.

- Wir beantworten gerne Ihre Fragen, geben Tipps und Informationen zur Grundstücksentwässerung.

Stadt Bottrop

Fachbereich Tiefbau und Stadtneuerung (66)
Osterfelder Straße 9b
46236 Bottrop

Ansprechpartner/Kontakte:

- Oliver M. Rüdel · Telefon 0 20 41 - 70 31 24
E-Mail oliver.ruedel@bottrop.de
Michael Kummer · Telefon 0 20 41 - 70 43 87
E-Mail michael.kummer@bottrop.de

Information für Hauseigentümer

Private Abwasserleitungen müssen überwacht werden



Allgemeine Information für Grundstückseigentümer

Seit November 2013 gilt in NRW die neue gesetzliche Regelung zur Überprüfung privater Abwasserleitungen.

Jeder Grundstückseigentümer ist nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen dafür verantwortlich, dass seine Anlagen regelmäßig überwacht werden und den Regeln der Technik entsprechen.

Wer eine vorgeschriebene Zustands- und Funktionsprüfung nicht durchführt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Diese Informationsblatt enthält die wichtigsten Informationen zur aktuellen Rechtslage und den Pflichten der Grundstückseigentümer.

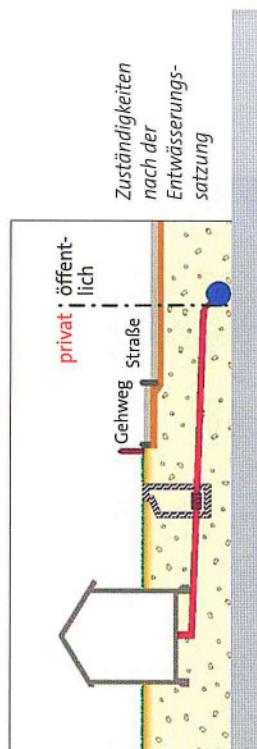
• bottrop

- Die Wasserschutzgebiete in Nordrhein-Westfalen: www.elwasweb.nrw.de/elwas-web/map/index.jsf
- Die Wasserschutzgebiete in Nordrhein-Westfalen: www.elwasweb.nrw.de/elwas-web/map/index.jsf

Was gehört zur privaten Hausanschlussleitung?

Nach der Entwässerungssatzung der Stadt Bottrop ist der Grundstückseigentümer regelmäßig auch für die Rohrleitung zwischen dem privaten Grundstück und der Einführung in den öffentlichen Abwasserkanal (häufig in der Straßenmitte verlegt) zuständig.

Das Schaubild informiert Sie darüber, wo die Grenze zwischen den Zuständigkeitsbereichen am öffentlichen Kanal liegt.



Welche Fristen gelten für die Durchführung der Erstprüfung?

In Wasserschutzgebieten müssen im Erdreich verlegte Abwasserleitungen bis Ende 2020 geprüft sein. Sollten Leitungen, die häusliches Abwasser führen, bereits vor 1965 hergestellt worden sein, ist die Prüfung bis Ende 2015 durchzuführen. Leitungen, die industrielles oder gewerbliches Abwasser führen und vor 1990 hergestellt wurden, müssen bis Ende 2015 geprüft sein.

Außerhalb von Wasserschutzgebieten gibt es keine gesetzliche Frist für die Erstprüfung von Leitungen im Bestand, die häusliches Abwasser führen. Leitungen, die industrielles oder gewerbliches Abwasser führen, müssen bis Ende 2020 geprüft sein.

Für private Abwasserleitungen, die nach dem 01.01.1996 auf Zustand und Funktionsfähigkeit geprüft wurden, ist keine erneute Erstprüfung erforderlich, sofern Prüfung und Prüfbescheinigung den zum Zeitpunkt der Prüfung geltenden Anforderungen entsprochen haben.

Im Übrigen ist die Durchführung einer Zustands- und Funktionsprüfung immer dann erforderlich, wenn eine Änderung, Sanierung oder Erneuerung der im Erdreich verlegten Grundstücksentwässerungseinrichtungen vorgenommen wird.

Selbstverständlich löst auch die **erstmalige Herstellung** von unterirdisch verlegten Grundstücksentwässerungseinrichtungen die Pflicht zur Zustands- und Funktionsprüfung aus.

Welche Folgen haben undichte Abwasserleitungen?

- ⇒ Durch austretendes Abwasser werden Boden und Grundwasser verunreinigt.
- ⇒ Bei hohen Grundwasserständen gelangen große Wassermengen unzulässig in die Kanalisation.
- ⇒ Dabei kann Erdreich in die Kanalisation eingespült werden und zum Rohrbruch führen.
- ⇒ Geringfügige, kostengünstig zu behebende Schäden können zu gravierenden Problemen anwachsen, die die Funktionsfähigkeit der Abwasserleitung gefährden.
- ⇒ Wie das Gebäude, so stellt auch die Abwasserleitung einen Vermögenswert dar. Es sollte im Interesse des Grundstückseigentümers liegen, diesen Wert dauerhaft zu erhalten.

Wie wird geprüft? Wer prüft?



Inspektion durch
Revisionsöffnung



Nach der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) ist die Dichtigkeit privater Abwasserleitungen durch einen Sachkundigen prüfen zu lassen.

Die privaten Leitungen werden nach vorheriger Hochdruckreinigung von einer Revisionsöffnung oder einem Schacht aus mit Spezialkameras befahren. Der Leitzustand und die Schäden werden in einem Film dokumentiert und von dem Sachkundigen ausgewertet.

Der Sachkundige entscheidet über weitergehende Zustands- und Funktionsprüfungen mit Wasser- oder Luftdruck für das gesamte private Kanalnetz.

- ⇒ Eine Liste, der auf Bottroper Stadtgebiet innerhalb des Wasserschutzgebiets liegenden Grundstücke, wird auf der Internet-Seite <http://bottrop.buergerinfo-abwasser.de/> bereitgestellt.

